

Wohl = verdientes

Todes = Urtheil,

dreyer Manns = Personen /

Namens

Adolph S. 30. Jahr alt
verheyrathet /

Franz R. 25. Jahr /
und

Johann Adam R.

20. Jahr alt /
beede ledig /

alle aber **Catholischer Religion /**

welche

heute **Mittwochs den 10. Junii 1761.**

zu **Preßburg**

wegen inbemeidt begangener verschiedenen Dieb-
stähle mit dem Strang vom Leben zum Tod
hingerichtet worden.

Mit Erlaubnuß der Obern.





Dennach Adolph S. von Wien gebürtig / verheyrathet / 30. Jahr alt / Catholischer Religion / ohngeacht derselbe ehedin schon / wegen seinen in Wien zu drey unterschiedlichen Mahlen ausgeübten Diebstalen / vermög daselbst wider ihme geschöpften End. Urtheil zu einer zweyjährigen öffentlichen Arbeit in Eisen und Banden nacher Brod / einer Slavonischen Gränz. Festung condemniret / auf erfolgte Begnadigung aber / nur ein Jahr dazu angehalten / sodann unter Bedingung einer erfolgenden Besserung erst im Octobri 1760. von dannen entlassen worden; sich nicht gebessert / sondern bald nach seiner Entlassung und Anherkunft / abermal dem vorigen lasterhaften schon bestrafte[n] Lebens. Wandel fortgesetzt / und nach vorhergegangener Berathschlagung / mit seinen zwey Schwägern Franz und Adam K. also vorsehtlich den 18. Januarii a. c. bey spätem Abend sich in die Graf Kerische Wohngelegenheit begeben / daselbst in Abwesenheit der Domestiquen die Thür mittelst eigenhändig darzu verfertigten Dietrich aufgemacht / den im Zimmer stehenden Kasten aufgebrochen / und von da unterschiedliche Kleidung und andere Effecten namhaften Werthes diebischer Weise entwendet; und obwohlen einige davon wider zurück gekommen besagten Grafen dennoch gering geschätzt / wirklich in 111. fl. beschädiget / folglich sich wider die Göttliche und weltliche Gesäze sehr harte vergangen / und nach den peinlichen Rechten das Leben verwürket / als solle er Delinquent zumalen keine Besserung mehr anzu

Doch.

Hochgericht hinaus geführt / und daselbst mit dem Strang vom Leben zum Tod hingerichtet werden. Ihme zwar zur wohl verdienten Straf / andern aber zum abscheulichen Exempel.

Nachdem Franz K. von hier gebürtig 25. Jahr alt / ledigen Standes Catholischer Religion / gutwillig und beharrlich bekennet und eingestanden / wie daß er den vergangenen Winter / sowohl in hiesiger Stadt an unterschiedlichen Orten / als auch auf den hier angränzenden Königl. Schloß. Grund / bey einer Jüdin Namens Bela Israelin / unterschiedliches Gewand und andere Effecten / theils nächtlicher Weile / theils auch bey Tag ent Fremdet / und andurch durch denen Eigenthümern sotharner Sachen einen merklichen Schaden zugefüget / dahero sowohl in Ansehen dessen / als auch weilten derselbe laut eingegangenen Nachrichten schon ehedin in Wien / einen Diebstahl mit seinen Bruder und Schwägern begangen / auch deswegen auf ein Jahr lang daselbst in das sogenannte Gnaden. Stockhaus zur öffentlichen Arbeit in Eisen und Banden condemniret / hernach aber bey erfolgter allerhöchster Begnadigung entlassen / gleichwohl aber hierdurch um so weniger zu einem besseren Lebens. Wandel sich zu bequemen bewogen worden / als er vielmehr kurz nach seiner Entlassung obige Diebereyen hinwider begangen:

Solle er Delinquent / indeme in Ansehung so oft widerholter sträflichen Ubelthaten / keine Hofnung zur Besserung mehr übrig / zum Hochgericht hinaus geführt / und daselbst mit dem Strang vom Leben zum Tod / hingerichtet werden. Ihme zur wohl verdienten Straf / und andern zum abscheulichen Exempel.

Es

Es hat Johann Adam K. von hier gebürtig / ledigen Standes 20. Jahr alt / Catholischer Religion gutwillig ausgesaget und bekennet; wie daß er am H. Christabend / als am 24. December verflossenen Jahres / sich in das nächst an dem Michaeler Thor allhier in der innern Stadt liegende / so genaante Zitzkovskische Haus versüget / daselbst mittels eines bey sich gehaltenen eigenen Dietrich die Wohngelegenheit der Frauen Maria Eva Burghausin aufgesperrt / und von dannen ein tragetenes Frauenkleid mit strohscharben Futter. Ein deso von Gulingen. Eines von Zheaton. Ein weisabgenähtes Kleid samt Rock. Ein Kleid von blauer Porcellain Leinwad. Ein grünenzeugenes Kleid / welche alle besagter Frau zugehörten / entfremdet habe.

Da nun besagter Delinquent schon durch diesem begangenen Diebstahl denen Rechten nach / das Leben verwürket; anbey aber auch dadurch / daß er laut eingegangenen Berichten / und eigenen Geständniß schon vorhin in Wien wegen daselbst widerholter massen begangenen nachhastigen Diebstählen / durch Versendung nach Peterwarden zur Schantz Arbeit gezüchtiget; von da aber / unter Hofnung einer Besserung bey erfolgter allgemeiner Begnadigung entlassen worden / dennoch aber keine Besserung erfolget / sondern das vorige lasterhafte Leben vielmehr fortgesetzt / auch keine Hofnung mehr zu einem bessern Wandel übrig / sehr beschweret wird; als solle derselbe nach Vorschrift deren peinlichen Gesäßen zum Hochgericht hinaus geführt / und daselbst mit dem Strang vom Leben zum Tod hingerichtet werden. Ihme zur wohl verdienten Straf / und andern zum verabscheuenden Beyspiel.

GOTT sey ihrer armen Seelen gnädig und barmherzig.